

Gemeinde: **Zelking-Matzleinsdorf**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 67 Abs. (4) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., in Verbindung mit § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich des Bauland-Sondergebietes der FF Mannersdorf

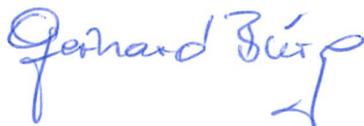
im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom **19.06.2024 bis 31.07.2024**
vom

zum Entwurf der Festlegung des Bezugsniveaus schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 19.06.2024

abgenommen am: